



DIE KONDITIONEN FÜR SIE AUF EINEN BLICK: VON DIESEM KfW-FÖRDER-KREDIT FÜR GRÜNDUNGEN UND NACHFOLGEN KÖNNEN SIE PROFITIEREN

Inhalte und Anforderungen	ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge
KfW-Nummer:	077
Relevant für:	Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und Festigung junger Unternehmen, die weniger als 5 Jahre geschäftstätig sind.
Diese Unternehmen sind begünstigt:	• Kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbstständige, die eine gewerbliche Tätigkeit ausüben • Freiberufler • Junge Unternehmen • Existenzgründer Wichtig: Der Antragsteller muss zur Geschäftsführung und Vertretung des Unternehmens befugt, sofern erforderlich, im Handelsregister eingetragen und aktiv in der Unternehmensleitung tätig sein.
Diese Unternehmen sind nicht begünstigt:	• 250 oder mehr Mitarbeiter und • Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. € oder • Bilanzsumme von mehr als 43 Mio. €
Diese Vorhaben werden gefördert:	• Gründung einer freiberuflichen (oder selbstständigen) Existenz oder eines gewerblichen Unternehmens • Übernahme eines gewerblichen Unternehmens oder einer Beteiligung an einem solchen Unternehmen sowie Aufstockung einer entsprechenden Beteiligung • Festigungs- und Erweiterungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit • Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und Beteiligungen
Diese Vorhaben werden nicht gefördert:	• Vorhaben, die die in Deutschland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Vorgaben nicht erfüllen • Neubau von Wohngebäuden • Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits begonnener bzw. abgeschlossener Vorhaben • Treuhandkonstruktionen • Stille Beteiligungen • Vermögensübertragungen zwischen verbundenen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und deren Gesellschaftern
Das sind die Höchstbeträge:	• Der Kreditbetrag liegt bei maximal 500.000 € je Antragsteller. • Es werden bis zu 35 % der förderfähigen Kosten finanziert. Wichtig: Führen mehrere Gesellschafter ein Vorhaben durch und erfüllen die Antragsvoraussetzungen, kann jeder dieser Gesellschafter einen Förderantrag bis zur Höchstgrenze von 500.000 € stellen.
So ist die Kreditlaufzeit:	• 15 Jahre bei 5 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren • 10 Jahre bei 2 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit
Diese Zinskonditionen erwarten Sie:	• Der für Sie relevante Zinssatz wird durch Ihre finanzierende Bank festgelegt und orientiert sich an Ihrer Bonität. • Die Auszahlung erfolgt zu 100 %. • Für die 100%ige Garantie der Bürgschaftsbanken, die anteilig mit einer Bundesgarantie besichert ist, werden zusätzliche jährliche Garantieentgelte erhoben.
Das müssen Sie über die Tilgung wissen:	• Nach der tilgungsfreien Zeit wird der Kredit vierteljährlich in gleich hohen Raten zurückgezahlt. • Eine vorzeitige Rückzahlung ist unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.
Sie stellen diese Sicherheiten:	Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Kredits ist die persönliche Haftung des Antragstellers und die wirksame Bestellung einer 100%igen Garantie einer Bürgschaftsbank.